

Gemeinsam. Sozial. Für NRW.

**Sozialpolitische Positionen und Forderungen
der Freien Wohlfahrtspflege NRW
zur Landtagswahl 2017**

– Auszug –

Pflege- und Gesundheitsversorgung

Sucht- und Drogenhilfe

Sucht- und Drogenhilfe

In Nordrhein-Westfalen gibt es mehr als vier Millionen Suchtkranke. Sie sind vor allem abhängig von Alkohol, Tabak oder Medikamenten. Weniger als ein Prozent der Suchtkranken sind von illegalen Drogen abhängig.

Neben den persönlichen Folgen für Betroffene und Angehörige sind die sozialen und gesellschaftlichen Folgen wie z. B. Langzeitarbeitslosigkeit, erhöhtes Armutsrisiko, Isolation also soziale und berufliche Exklusion in den Blick zu nehmen.

NRW verfügt insgesamt über ein ausdifferenziertes Präventions- und Hilfesystem zur Beratung, Betreuung und Behandlung und einige Ansätze zur beruflichen und sozialen Integration von Suchtkranken.

Im Zentrum der Hilfen stehen die ca. 160 Sucht- und Drogenberatungsstellen, die erste Ansprechpartner bei Suchtproblemen sind, Beratung und Begleitung bieten und ggf. in andere weiterführende Hilfen vermitteln.

Für diese zentralen Anlauf- und Vernetzungsstellen gibt es weder eine geregelte Finanzierung noch verbindliche fachliche und strukturelle Standards. Neben einer Fachpauschale (ca. 10% - 15%), die im Rahmen der sog. Kommunalisierung der Landesförderung den Kommunen zugewiesen wird, tragen die Kommunen (70% - 90%) den wesentlichen Anteil der Kosten. Darüber hinaus sind aber auch Eigenmittel (5%- 20%) der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Einsatz.

Die Arbeit der Suchtselbsthilfe ist ein unverzichtbarer und eigenständiger Bestandteil der Hilfen für suchtgefährdete und suchtkranke Menschen und ihrer Angehörigen. Auch bei der Suchtprävention kann die Suchtselbsthilfe aus der eigenen Betroffenheit heraus wichtige Impulse und Anregungen geben.

Das ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement der Mitglieder der Suchtselbsthilfe ist eine unverzichtbare Ergänzung notwendiger professioneller Hilfeangebote und bei der Planung, Steuerung und Ausgestaltung der Suchthilfe durch Politik und Verwaltung angemessen zu berücksichtigen.

Der zwingend notwendigen Kooperation und Vernetzung zwischen der ehrenamtlichen und professionellen Suchthilfe kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Die meisten landesweit tätigen Suchtselbsthilfeverbände haben sich hierzu im Fachausschuss Suchtselbsthilfe Nordrhein-Westfalen (FAS NRW) zusammengeschlossen. Die Bündelung und Gesamtkoordination der Suchtselbsthilfe im FAS NRW sowie die Interessen- und Betroffenenvertretung durch den FAS NRW ist eine wichtige Voraussetzung zur weiteren Stärkung der Suchtselbsthilfe in Nordrhein-Westfalen.

Unsere Forderungen und Positionen:

- Erfolgreiche Suchthilfe kann nur gelingen durch **Kooperation aller verantwortlichen Kräfte**: Suchthilfe, Suchtprävention, Suchtselbsthilfe, Land, Kommunen, Kostenträger, Wissenschaft etc. Insbesondere Freie Wohlfahrtspflege (mit Suchtselbsthilfe) und Kommunale Spitzenverbände arbeiten zunehmend enger zusammen. Hierzu ist eine **Stärkung der koordinierenden Arbeit der Landesstelle Sucht NRW** notwendig.
- Die äußerst komplexen sozialrechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen sind gerade auch für die Betroffenen sehr hinderlich. Deshalb sind Initiativen des Landes zur **Verbesserung des Zusammenwirkens** der unterschiedlichen Leistungsträger wie z.B. der Krankenkassen, Rentenversicherungsträger oder der Agentur für Arbeit und auch die Zusammenarbeit der Landesministerien – MGEPA und MAIS – bei der beruflichen Integration Suchtkranker dringend notwendig.

- Nach der Kommunalisierung der ehemaligen Landesförderung fehlen verbindliche (rechtliche) Regelungen zur **Sicherung der Finanzierung** der ambulanten Sucht- und Drogenberatungsstellen in NRW sowie **vergleichbare Rahmenbedingungen und fachliche Standards**. Die Landesregierung ist aufgefordert, ihrer übergeordneten Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe in NRW nachzukommen.
- Die **Suchtselbsthilfe ist unbestritten unverzichtbarer Teil des Suchthilfesystems**. Nur ca. 0,3% der für die „Bekämpfung der Suchtgefahren“ im Landeshaushalt eingestellten Mittel werden für die Suchtselbsthilfe eingesetzt. Wir fordern eine angemessene sächliche und personelle Unterstützung der Arbeit des Fachausschuss Suchtselbsthilfe NRW.